Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Erklärung für die Zuschläge zum Ruhegehalt für Kindererziehung

Hi	inweis:								
1.	. Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz . Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.								
2.	 Für Kindererziehungszeiten und Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege pflegebedürftiger Personen werden un bestimmten Voraussetzungen Zuschläge zum Ruhegehalt gewährt. Damit über einen Anspruch entschieden werd kann, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen. 								
1.	Angaben zu Ihrer Person	Angaben zu Ihrer Person Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüll							
Name		Vorname		Geburtsdatum		Personalnummer/Arbeitsgebiet			
2.	Kinder, die von Ihnen nach de dürftigen Kindern bis zur Volle raums erzogen wurden)								
Name, Vorname		Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum		Ist das Kind ein während der Erzie- hungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind?				
					(wenn ja; bitte Angaben zur Kindesmutter unter 6. eintragen)				
					□ ja		nein		
					□ ja		nein		
					□ ja		nein		
					□ ja		nein		
3.	Kinder, die von Ihnen vor dem Lebensjahres (oder während e hältnis erzogen wurden								
Name, Vorname		Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum		Ist das Kind ein während der Erzie- hungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind?				
					(wenn ja; bitte Angaben zur Kindesmutter unter 6. eintragen)				
					□ ja		☐ nein		
					☐ ja		☐ nein		
					☐ ja		nein		

☐ ja

nein nein

4. Angaben zu den Kindererziehungszeiten

Hinweis:

Bitte die Kindererziehungszeiten nach dem 31. Dezember 1991 bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bzw. bei pflegebedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eintragen. Zu den Kindererziehungszeiten vor dem 01. Januar 1992 <u>vor</u> dem Beamtenverhältnis sind die Angaben bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres bzw. bis zum ggf. vor diesem Zeitpunkt liegenden Eintritt in das Beamtenverhältnis erforderlich.

4.1 Haben Sie die unter 2. und 3. genannten Kinder allein erzogen?												
☐ ja ☐ nein												
während des gesamten Zeitraums												
Vorname des Kindes	□ ja] nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	□ ja] nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	□ ja] nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	□ ja] nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
4.2 Haben Sie die un	ter 2. und 3.	genannt	en Kinde	r mit dem a	andere	en Elternteil <u>c</u>	gemei	nsam erzogen?				
☐ ja ☐ nein						_						
	während des											
	ges	amten Ze	eitraums									
Vorname des Kindes	□ ja] nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	□ja		nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	□ja		nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
Vorname des Kindes	☐ ja		nein	bei nein:	von	Datum	bis	Datum				
4.3 Haben Sie und der andere Elternteil für die Zeiten nach 4.2 eine übereinstimmende Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten zu einem anderen Elternteil abgegeben? ☐ ja ☐ nein												
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vat	er von	Datum	bis	Datum	Dat	um der Erklärung				
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vat	er von	Datum	bis	Datum	Dat	um der Erklärung				
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vat	er von	Datum	bis	Datum	Dat	um der Erklärung				
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vat	er	Datum	bis	Datum	Dat	rum der Erklärung				

☐ ja ☐ nein	nach 4.2 em	Kiliu voli ei	mem E	nternten u	bei wie	gena erzoç	gen worden?
Bestreitung des Let teil z.B. die Erwerb den überwiegender	pensunterhalt z stätigkeit allein Anteil der Erzi n Lebensunterl	wischen den I ausgeübt, ist iehungsarbeit nalt bestritten,	Eltern ir das eir geleiste	n maßgeblich wesentlich et hat. Habe	chen Ze ner Anha n beide	itraum vertei altspunkt daf Elternteile in	wie die Erwerbstätigkeit zur It gewesen ist. Hat ein Eltern- ür, dass der andere Elternteil etwa gleichem Umfang durch ass sie sich auch zu gleichen
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vater	von	Datum	bis	Datum	Datum der Erklärung
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vater	von	Datum	bis	Datum	Datum der Erklärung
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vater	von	Datum	bis	Datum	Datum der Erklärung
Vorname des Kindes	zur Mutter	zum Vater	von	Datum	bis	Datum	Datum der Erklärung
10./18. Lebensja Vollendung des ja nein Hinweis: Anzugeben sind Un	ne Gemeinsc hres und mit 1. Lebensjah terbrechungen	haft mit den den unter 3 res unterbro wie z.B. länge	3. aufge ochen ere Ausl	eführten K ? landsaufent	(indern halte od	bis zum A er die Aufnal	s zur Vollendung des blauf des Monats der hme in eine Pflegefamilie.
Vorname des Kindes	von	Datum	bis	Datum	dagege	_	che Gemeinschaft nicht. Unterbrechung
Vorname des Kindes von Datum bis Datum Grund der Unterbrechung							
Vorname des Kindes von Datum bis Datum Grund der Unterbrechung							
Vorname des Kindes von Datum bis Datum Grund der Unterbrechung							
6. Angaben zur Per Bitte führen Sie Ang				dert auf.			
Name, Vorname, Gebu	rtsname, früh	ere Namen					
Adresse							
Geburtsort							

Geburtsdatum			Telefon (Angabe freiwillig)								
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personaldienststelle; bzw. Pensionsregelungsbehörde (sofern bereits im Ruhestand), sonst Rentenversicherungsträger (mit Anschrift)											
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personalnummer; sonst. Versicherungsnummer											
7. Sind die unter 4.1 und 4.2 genannten Kindererziehungszeiten bei Ihnen rentenrechtlich zu berück-											
sichtigen? ☐ ja ☐ nein											
Vorname des Kindes	von	Datum	bis	Datum	RV –Träger	Versicherungsnummer					
Vorname des Kindes	von	Datum	bis	Datum	RV –Träger	Versicherungsnummer					
Vorname des Kindes	von	Datum	bis	Datum	RV –Träger	Versicherungsnummer					
Vorname des Kindes	von	Datum	bis	Datum	RV -Träger	Versicherungsnummer					
8. Sind/waren Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert?											
☐ ja ☐ nein		g									
Wenn ja fügen Sie bitte den Versicherungsverlauf bei (auch wenn die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllt ist). Sie erhalten den Versicherungsverlauf durch einen Antrag auf Kontenklärung bei dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger.											
9. Hinweis											
Wird bei einer gemeinsamen Erziehung die Kindererziehungszeit einer anderen Person als der Mutter in der Beamtenversorgung zugeordnet, setzt die Dienststelle dieser Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder (wenn die Mutter ebenfalls Beamtin ist) die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmitteilung in Kenntnis.											
Datum, Unterschrift											

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg 70730 Fellbach